



12/SN-139/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammergebäude
Bundeswirtschaftskammer

Bundeskammergebäude A-1045 Wien
Postfach 108

An das
BM f Unterricht,
Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Rtriffti GESETZENTWURF

Z 12 GE 88

Datum: 22. JUNI 1988

Verteilt

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

WissB 112/88/MagFi/SI

4076

1.6.88

DW

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgebot geändert wird

Hauptanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Angleichung der Lehrverpflichtung der Berufsschullehrer der Fachgruppe III - Praktischer Unterricht - an die der Werkstättenlehrer im Bundesbereich, da aufgrund der gleichen Ausbildung und der gleichen Belastung eine Ungleichbehandlung der betroffenen Lehrer gegeben ist. Darüber hinaus soll auch die Lehrverpflichtung der Berufsschullehrer an die diesbezüglichen Bestimmungen für Hauptschullehrer angeglichen werden, da zur Zeit eine Benachteiligung für die Berufsschullehrer besteht. Wir halten diese Angleichung vom Grundsatz her für gerechtfertigt, wenngleich voraussichtlich mit Mehrkosten von ca. 5,9 Mio jährlich zu rechnen sein dürfte. Wir stellen daher zur Überlegung, diese Regelung im Wege einer Übergangsbestimmung in zwei Etappen durchzuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

